



An den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises

über

Herrn Landrat

Sebastian Schuster

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Per mail an landrat@rhein-sieg-kreis.de

Cc: Fraktionen der im Landtag vertretenen Parteien

Fortschreibung der Einwohneranfrage aus der Fragestunde der Kreistagssitzung vom 20.6.2018

Sankt Augustin, den 16. September 2018

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages,

auf unsere Einwohneranfrage vom 8.6.2018 haben wir in der Kreistagssitzung vom 20.6.2018 keine Antwort in der Sache bekommen, sondern einen Bericht zur Historie und zum Status der RWE-Aktien beim Landkreis Rhein-Sieg¹.

Zu unserer ersten Nachfrage wies der Landrat darauf hin, dass er keine andere Antwort geben könne, da der Frageinhalt eine Sache des gewählten Kreistages sei, und dieser sich noch nicht damit beschäftigt hat.

Wir legen deshalb hiermit unsere offene Anfrage erneut vor und gehen davon aus, dass sie Gegenstand einer inhaltlichen Diskussion im kommenden Kreistag am 27.9.2018 sein wird.

Welches sind die ökologischen und ethischen Kriterien für den Rhein-Sieg-Kreis als „Vorreiter im Klimaschutz“, die einen weiteren Besitz von RWE-Aktien rechtfertigen, wobei ein Konzern gestützt wird, der besonders durch seinen angestrebten Neubau eines Braunkohle-Kraftwerkes

¹ Der Rhein-Sieg-Kreis hält aus historischen Gründen und seit Anfang des 19. Jahrhunderts RWE-Aktien. Aktuell werden 1,4 Mio. Stück RWE-Aktien über die Tochtergesellschaft RSVGmbH gehalten, in 2018 wurde eine Dividende von 1,5 € und damit insgesamt 2,1 Mio. € ausgeschüttet. Im Jahr 2019 wird mit einer weiteren Dividendenausschüttung gerechnet. Der Kreis hat derzeit keine Liquiditätsprobleme, er ist gemäß § 53 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 75 Gemeindeordnung NRW verpflichtet, die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich effizient und sparsam zu führen. Aktuell sind vom Kreis aufgrund der aktuellen Zinssituation bei einer hohen Liquidität sogenannte Verwarentgelte zu zahlen. Die Entscheidung über den Umgang mit den vorhandenen RWE-Aktien ebenso wie strategische Entscheidungen zum Klimaschutz obliegt dem Kreistag. Ein Beschluss des Kreistages zur Veräußerung der Aktien liegt derzeit nicht vor. Unabhängig davon ist ein Halten der Aktien nicht damit gleichzusetzen, dass sämtliche Unternehmensziele in gleichem Umfang unterstützt werden. Das ist die Antwort, die wir auf die Frage geben.



in NRW ein rechtzeitiges Erreichen der von Deutschland international zugesagten Klimaschutzziele verhindert und mit seiner Konzernpolitik auch weltweit zum Schaden des Klimaschutzes agiert?

Wir gehen davon aus, dass wir in der Kreistagssitzung vom 17. Dezember 2018 mit einer Beantwortung unserer Frage rechnen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Arno Behlau